

Wiederherstellung der Dienstfähigkeit

Beitrag von „Valkyrie“ vom 17. Mai 2023 18:31

[Zitat von Quittengelee](#)

Ich hab von der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand erst kürzlich erfahren. Das geht mitunter recht schnell und ist nicht immer im Interesse der Betroffenen. Ob man zurück in den Dienst kann, weiß ich nicht. Wenn ich es richtig sehe, kann man dann dazuverdienen, aber nur bis zu einem gewissen Betrag.

Und ob bei dem Lehrkräftemangel Ausnahmen gemacht werden...?

Hallo Quittengelee!

Ja, das ist richtig! Man darf eine Teilzeitbeschäftigung haben, die einen gewissen Betrag, der von der Höhe der Versorgungsabschläge abhängt, nicht überschreiten darf. Wenn es doch mehr ist, dann muss man es der LBV melden, damit die Versorgungsabschläge demnentsprechend angepasst werden.

Edit (Mod): Zitat repariert